

*Es gibt eine parlamentarische Mehrheit, um die Abtreibungsfrist von 13 auf 18 Wochen zu verlängern und die Mindestbedenkzeit der Frau auf zwei Tage zu kürzen. PS, SP.A, MR, Open VLD, Ecolo, Groen, PTB und DéFI wollen noch in diesem Jahr die Gesetzesänderung verabschieden. Die belgische Bischofskonferenz bremst und fordert eine gründliche Debatte.*

Aus Brüssel berichtet

Gerd Zeimers

In Belgien ist die Abtreibung seit 1990 unter strengen gesetzlichen Bedingungen erlaubt. 29 Jahre später wollen Sozialisten, Liberale, Grüne, Linksradikale und Linksliberale drei Dinge ändern: Verlängerung der Abtreibungsfrist von 13 auf 18 Wochen, Verkürzung der Mindestbedenkzeit der Frau von sechs auf zwei Tage („die sechstägige Bedenkzeit ist für viele Frauen eine schwer zu ertragende oder gar paternalistische Tortur“, heißt es in der Begründung zum Gesetzesvorschlag) sowie die vollständige Streichung der Abtreibung aus dem Strafrecht. Letzteres wurde bereits 2018 teilweise von den damaligen Regierungsparteien N-VA, MR, CD&V und Open VLD durchgesetzt.

„Das Recht auf Abtreibung ist ein Grundrecht der Frauen, das auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht und als solches geschützt werden muss“, begründen die Autorinnen ihre Initiative: „Sie ist auch ein wichtiger Indikator für die Situation anderer Frauenrechte. Wenn das Recht auf Abtreibung untergraben wird, sind auch die anderen Rechte der Frauen gefährdet.“

Die Autorinnen, unter ihnen die ostbelgische Abgeordnete Katrin Jadin für die MR, wollen, dass Abtreibung als eigenständige medizinische Handlung betrachtet und deshalb in das Gesetz über die Patientenrechte aufgenommen wird. Strafrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung des Gesetzes werden, sowohl für die Ärzte als auch für die Frauen, abgeschafft. „Es gibt keinen Grund, spezifische strafrechtliche Sanktionen gegen Ärzte aufrechtzuerhalten, die bei diesem medizinischen Verfahren mit dem gleichen professionellen Gewissen handeln wie bei jedem anderen medizinischen Akt“, heißt es in der Begründung zu dieser Neuregelung. „Ferner ist es inakzeptabel, Frauen, die abtreiben, zu Gefängnisstrafen zu verurteilen. Diese Sanktionen würden nicht nur Frauen, die lediglich von ihrem Recht Gebrauch machen, über ihren Körper zu verfügen, bestrafen und schuldig machen, sondern auch bedeuten, dass Frauen, die eine Abtreibung wünschen, ins Ausland gehen oder hierzulande im Verborgenen abtreiben, mit all den damit verbundenen Gesundheitsrisiken“, fügen sie hinzu.

Auch wenn acht von zehn betroffenen Frauen in Belgien in den ersten sechs Schwangerschaftswochen abtreiben, begeben sich jährlich 500 bis 1.000 Schwangere zwecks Abtreibung (nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 12 Wochen) in die Niederlande oder nach Großbritannien. „Dies verursacht erhebliche Kosten und ist daher nicht für alle zugänglich, sodass einige von ihnen in eine sehr schwierige Lage geraten. Diese heuchlerische Politik Belgiens muss gestoppt werden. Es ist daher an der Zeit, die Frist zu verlängern, damit Frauen, die dies wünschen, eine unerwünschte Schwangerschaft beenden können.“

Die Gesetzesänderung beschreibt des Weiteren die Aufklärungspflicht des Arztes, der die Entschlossenheit der Frau zur Abtreibung feststellen muss. Auch ist ein Arzt, der die Abtreibung verweigert, verpflichtet, den Patienten an einen Kollegen, ein Zentrum oder ein Krankenhaus zu überweisen. Kollektive Gewissensklauseln, die für eine gesamte Einrichtung gelten, werden verboten. Die Strafe für einen Behinderungsdelikt wird ausgedehnt: „Frauen durch die Verbreitung falscher Infos den Zugang zu einer Einrichtung, die Abtreibungen vornimmt, zu verhindern, wird wie eine physische Verhinderung geahndet.“

Der Gesetzestext der lila-grünen Wechselseite, im Grunde eine Abänderung zu einem Gesetzesvorschlag der PS, wurde am Mittwoch im Justizausschuss der Kammer hinterlegt und könnte nächste Woche behandelt werden. Danach muss der Vorschlag noch grünes Licht im Plenum erhalten. Wie dann einzelne Fraktionen und Abgeordnete, nach ihrem Gewissen, abstimmen werden, bleibt abzuwarten, aber das wird wohl nichts an der bestehenden Mehrheit ändern. Jadin warnt jedoch davor, die Sache übers Knie zu brechen, und plädiert für eine „gute Aussprache“. „Es geht hier um eine neue Regelung, die weit über das Gesetz von Oktober 2018, als Abtreibung aus dem Strafgesetzbuch entfernt wurde, hinausgehen. Es wäre eine Schande, wenn wir uns der Tragweite dieser Gesetzesnovellierung nicht bewusst wären.“

Es ist vor allem die Verlängerung der Frist auf 18 Wochen, die auf Kritik stößt. Für N-VA, Vlaams Belang, CD&V und CDH geht der Vorschlag zu weit. Sie führen u. a. medizinische Argumente ins Feld: Bis zur zwölften Woche erfolgt der Schwangerschaftsabbruch über eine Absaugung. Ab der 13. Woche wird der Abbruch chirurgisch durchgeführt. Fachleute sprechen von einer „Art Mini-Geburt“, die für die Mutter des Kindes sowohl psychologisch als auch physisch schwieriger zu verkraften sei.

In einer schriftlichen Stellungnahme bedauert die belgische Bischofskonferenz, dass man sich in der Kammer nicht die Zeit für eine gründliche Debatte nimmt. „In der Vergangenheit haben sich die Menschen in so wichtigen ethischen Fragen Zeit gelassen; in den Ausschüssen kamen Experten zu Wort, bevor eine Entscheidung getroffen wurde.“ Die Bischofskonferenz fordert mehr Aufmerksamkeit für das totgeborene Kind. „Wir tun alles, was wir können, um Menschen zu retten, aber anscheinend gilt das nicht für das schwächste Leben, das sich nicht verteidigen kann, den werdenden Menschen, den Fötus. Wir haben den Eindruck, dass Argumente keine Rolle mehr spielen. Dass der Gesetzesvorschlag fertig ist und man nur noch darüber abstimmen muss. Es ist unverständlich, dass ein so wichtiges und sensibles Thema so schnell und ohne vorherige grundlegende Debatte behandelt wird“, heißt es im von Kardinal Joseph De Kesel und den belgischen Bischöfen unterzeichneten Schreiben.

